

## Landespolitik: Förder- und Strukturpolitische Entwicklungen von 2003 - 2008

In der zurückliegenden Wahlperiode (2003 - 2008) gab es für die Jugendverbandsarbeit zahlreiche negative förder- und strukturpolitischen Entwicklungen.

Zu keiner Zeit hat es solch massive negative Eingriffe mit derart dramatischen Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen gegeben: Das zweite Standbein des Jugendförderungsgesetzes, die Gesamtheit der ohne Rechtsanspruch festgelegten Förderbereiche inklusive der Bildungsmaßnahmen, wurde alleine für die Mitgliedsverbände des Landesjugendringes von knapp 3,4 Mio. um über 40% auf rund 2 Mio. Euro gekürzt. Enthalten sind hier die komplette Streichung aller Fördermittel für die Jugendarbeit in strukturschwachen Gebieten, für die Mädchenarbeit, für zentrale und modellhafte Freizeit- und Erholungsmaßnahmen und für die Erstattung von Verdienstausschlag an Jugendleiter-innen, die als Teamer-innen die ehrenamtliche Basis der Jugendarbeit gewährleisten.

Mit diesem Negativeindruck einher geht die in der auslaufenden Legislaturperiode realisierte Streichung

bzw. Ausdünnung der fachlichen Ebene von Jugendarbeit und -politik. Nachdem bereits 2003 der Landtagsausschuss Jugend und Sport weggefallen ist, folgten mit der Auflösung des Niedersächsischen Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses weitere Institutionen, die den Stellenwert der Jugendpolitik deutlich sichtbar schwächten. Parallel zu dieser Entwicklung mussten wir feststellen, dass das Interesse an Gesprächen mit Vertreter-inne-n der Jugendarbeit von Seiten der Politik deutlich nachgelassen hat. Jetzt verdichten sich die Anzeichen, dass das letzte verbliebene Gremium für eine Einflussnahme der Jugendarbeit und für eine Kommunikation mit der Politik, der Landesbeirat für Jugendarbeit, ebenfalls bedroht ist, so dass wir mit erhöhter Wachsamkeit und Skepsis nach vorne schauen.

Die skizzierten Entwicklungen haben wir für euch in der beiliegenden Aufstellung „Entwicklung der Jugendarbeit und Jugendpolitik in Niedersachsen in der 15. Wahlperiode von 2003-2008“ zusammengefasst.

Förderung der Jugendarbeit (LJR-Mitgliedsverbände)	Landtagswahl 02.02.2003		Landtagswahl 27.01.2008				
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Bildungsreferent-innen (§ 6 JFG)			GLEICHBLEIBEND			?	
Verwaltungskosten (§ 7)			GLEICHBLEIBEND			?	
Bildungsmaßnahmen (§ 10)			GLEICHBLEIBEND			?	
Freizeit und Erholungsmaßnahmen (§ 12)	- 200.000 Euro	STREICHUNG				?	
LJR-Geschäftsstelle (§ 10)			GLEICHBLEIBEND			?	
Jugendserver (§ 12)			GLEICHBLEIBEND			?	
Verdienstausschlag (§ 12)	- 117.000 Euro	STREICHUNG				?	
Programm Strukturschwache Gebiete (§ 12)	- 400.000 Euro	STREICHUNG				?	
Mädchenprogramm/Lebensweltbezogene Mädchenarbeit (§ 12)		- 500.000 Euro		STREICHUNG		?	
Verbandliche Bildungsstätten (§ 11)	- 250.000 Euro	KÜRZUNG				?	
Impulsprogramme / Jahr der Jugend, etc. (§ 12)	- 2.600.000 Euro			- 250.000 Euro		?	

Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Landtagsausschuss Jugend & Sport	STREICHUNG					?
Niedersächsisches Landesjugendamt						?
Landesjugendhilfeausschuss		GLEICHBLEIBEND			STREICHUNG	?
Landesbeirat für Jugendarbeit		GLEICHBLEIBEND				GEFÄHRDET
Fachebene (Personalausstattung)						?
Gespräche zwischen Politik & Jugendarbeit						?

## **Erläuterungen zu den Förderbereichen**

**Bildungsreferent-inn-en (§6 JFG)** Jugendverbände erhalten eine finanzielle Förderung mit der je nach Größe landesweit zwischen 0 und 4 Bildungsreferent-inn-en beschäftigt werden können. Die Höhe der Förderung orientiert sich am Umfang der Bildungsarbeit und an der Anzahl der Teilnehmerinnen.

**Verwaltungskosten (§7 JFG)** Die Verwaltungs- und Organisationskosten bilden das zweite Standbein zur Sicherung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen Jugendarbeit auf Landesebene. Wie bei den Bildungsmaßnahmen bestimmt sich die Höhe der Förderung nach dem Umfang der Bildungsaktivitäten des Jugendverbandes.

**Bildungsmaßnahmen (§10 JFG)** Die Fördermittel für Bildungsveranstaltungen der Jugendverbände gewährleisten die inhaltliche Umsetzung der im JFG genannten Ziele und Aufgaben. Zu den vielfältigen Maßnahmen der außerschulischen Bildung gehört in erheblichem Umfang auch die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Juleica).

**LJR-Geschäftsstelle** Der Landesjugendring als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände erhält nach dem JFG eine eigenständige Förderung für die Wahrnehmung seiner übergreifenden Koordinations- und Servicefunktion.

**Jugendserver Niedersachsen** Als zentrale Informationsplattform für die Jugendarbeit und für junge Menschen gibt es seit 2003 den Jugendserver Niedersachsen. Der Jugendserver bietet das trägerübergreifende technische Netzwerk für die zukunftsfähige Entwicklung und Sicherung der Kommunikation und Kooperation im Arbeitsfeld und zur Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Basisstruktur der Jugendarbeit.

**Freizeit & Erholungsmittel (§12)** Das Land Niedersachsen hat bis 2003 Fördermittel für die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie ähnliche Maßnahmen der Jugenderholung bereitgestellt und damit für Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung z.B. modellhafte Maßnahmen und soziale Ausgleichsförderung ermöglicht.

**Verdienstausfall** Jugendleiter-innen, die für die Betreuung einer Maßnahme der Jugendarbeit unbezahlten Sonderurlaub in Anspruch genommen haben, hatten in besonderen Fällen bis 2003 die Möglichkeit, den Verdienstausfall vom Land erstattet zu bekommen.

**SSG-Programm** Mit diesem Förderprogramm wurde die Jugendarbeit in den „strukturellschwachen Gebieten“ besonders unterstützt. Durch die besondere personelle Begleitung wurde die mittlere Ebene in benachteiligten Regionen zur Vermeidung weiterer struktureller Nachteile gestärkt.

**Lebensweltbezogene Mädchenarbeit** Mit diesem Förderprogramm wurde bis 2005 die geschlechtsbewusste Jugendarbeit, insbesondere die Mädchenarbeit gefördert.

**Verbandliche Bildungsstätten** Das Land unterstützt mit dieser Förderung die rund 40 landeszentral tätigen Bildungsstätten/Seminarhäuser der Jugendverbände bei ihrem dringenden Bau- und Investitionsbedarf.

**Besondere Förderprogramme** In den Jahren 2002/2003 wurde das Impulsprogramm zum Kinder- und Jugendplan des Landes von der vorherigen Landesregierung aufgelegt; im Jahr 2006 gab es eine Sonderförderung für das „Niedersächsische Jahr der Jugend“. Dessen Nachhaltigkeit soll 2007 durch die Förderung von drei Modellprojekten sichergestellt werden.

## **Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik**

**Landtagsausschuss für Jugend und Sport** Bis 2003 gab es einen eigenen Ausschuss des Nds. Landtages, der ausschließlich für den Bereich Jugend und Sport zuständig war und der Jugendarbeit eine eigenständige politische Bedeutung sicherte. Mit der Landtagswahl 2003 wurde der Ausschuss abgeschafft; seither ist die Jugendarbeit mit im Sozialausschuss untergebracht.

**Niedersächsisches Landesjugendamt** Das NLJA ist 2005 als Fachgruppe in das Landesamt für Soziales eingegliedert worden. In einem weiteren Schritt wurden die Aufgaben des NLJA auf das Landesamt für Soziales (Jugendarbeit), das Kultusministerium

# Hintergrund Infos



(Kindertagesstätten) und die N-Bank (Fördermittelabwicklung) aufgeteilt.

**Landesjugendhilfeausschuss** Der Landesjugendhilfeausschuss wurde Ende 2006 als wichtiger Bestandteil des zweigliedrigen Jugendamtes abgeschafft. An seine Stelle ist in der neuen Struktur der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe getreten, dem jedoch die rechtlich gesicherten Mitwirkungsrechte fehlen.

**Landesbeirat für Jugendarbeit** Der Landesbeirat für Jugendarbeit fördert als Gremium des Nds. Jugendförderungsgesetzes die Entwicklung der Jugendarbeit durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen und berät die Ministerin oder den Minister in grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit. Durch die Mitgliedschaft der Landtagsfraktionen sichert er heute formal als einziges Gremium die gemeinsame Gesprächsebene zwischen Jugendarbeit und Politik.

**Personalausstattung der Fachebene** Neben dem Verlust der Strukturen gab es in den vergangenen Jahren einen erheblichen Rückgang bei der personellen Ausstattung der für die Jugendarbeit zuständigen Fachebene.

**Gespräche zwischen Politik & Jugendarbeit** Regelmäßige Gespräche mit den Landtagsfraktionen, den Sozialpolitiker-inne-n der Fraktionen und den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern, wie sie zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Landesjugendring vereinbart wurden, sind kaum zustande gekommen und weitgehend eingeschlafen. Auch bei anderen jugendarbeitsrelevanten Veranstaltungen wie z.B. dem Sommerfest der Landesregierung, den feierabend- gesprächen oder zentralen Fachtagungen des Landesjugendringes oder der Jugendverbände sind Politiker-innen kaum präsent oder für Fachdiskussionen zu haben.

## Förderpolitische Entwicklung auf den verschiedenen Ebenen

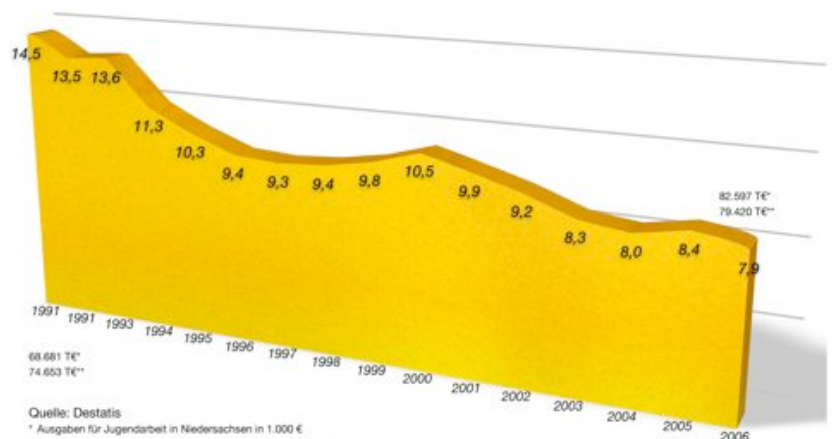
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit in Niedersachsen (d.h. Ausgaben des Landes und der Kommunen) an den Gesamtausgaben für Jugendhilfe ist seit 1991 von 14,5% auf 7,9% im Jahr 2006 zurück gegangen. Wurden 1991 68,6 Mio. € für Jugendarbeit ausgegeben, waren es 2006 82,5 Mio €. Inflationbereinigt liegt der Zuwachs jedoch bei nur 5 Mio. €. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für die gesamte Jugendhilfe in Niedersachsen jedoch um über 126% von 474 Mio € auf 1.045 Mio € gestiegen. Das Land gibt also offensichtlich lieber mehr Geld für „Reparaturmaßnahmen“ aus, als in präventive Angebote, z.B. der Jugendarbeit zu investieren.

Betrachtet man die Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit in Niedersachsen, wird die Stagnation noch deutlicher: Lagen die inflationsbereinigten Ausgaben pro Kopf im Jahr 1992 bei 26,03€ (nominal: 22,41€) so stiegen diese im Jahr 2000 auf 27,67€ und

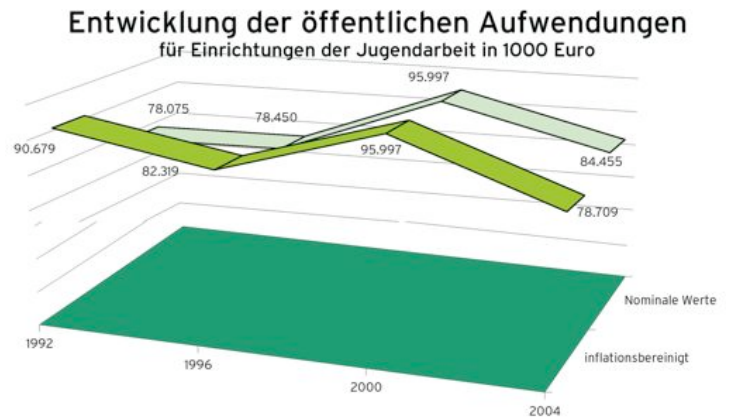
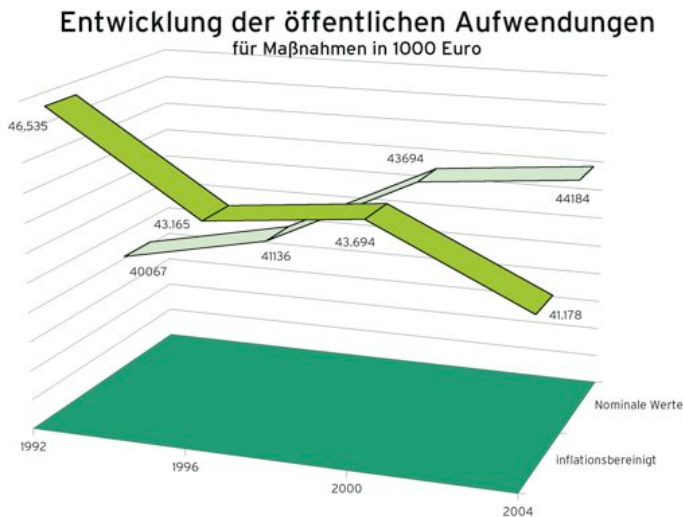
sind seither auf den niedrigsten Wert von 25,40€ gefallen. Selbst ohne die Inflationsbereinigung sind die Pro-Kopf-Ausgaben von 2000 bis 2004 gesunken: Von 27,67€ auf 27,25€.

### Prozentualer Anteil der Mittel für Jugendarbeit

an den Ausgaben für Jugendhilfe in Niedersachsen 1991 - 2006



Quelle: Destatis  
 \* Ausgaben für Jugendarbeit in Niedersachsen in 1.000 €  
 \*\* Ausgaben für Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate, berechnet auf der Basis vom Jahr 2000 = 100%



## Forderungen des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. und der Jugendverbände für die Zukunft

Für die zukünftige förderpolitische Entwicklung der Jugendverbandsarbeit halten wir die folgenden Aspekte für wesentlich:

- Das Nds. Jugendförderungsgesetz ist eine bewährte, bundesweit beispielhafte und nach wie vor moderne Grundlage für eine qualifizierte Jugendverbandsarbeit. Für eine etwaige Fortschreibung haben wir bereits 2005 einen Vorschlag entwickelt, den wir ja auch auf dem jugendpolitischen Startmeeting verteilt haben. Die Fördermittel sind im Bereich der jährlich durch den Landtag festzulegenden sog. freiwilligen Leistungen (JFG § 10 - 12: Bildungsmittel etc.) in den letzten Jahren deutlich gekürzt oder gedeckelt worden. An einigen dieser Stellen gibt es dringenden Entwicklungs- und Nachholbedarf (Bildung, Verdienstausschlag, verbandliche Bildungsstätten, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen). Eine ehrenamtsgerechte und entbürokratisierte Förderung liegt den Jugendverbänden darüber hinaus immer auch besonders am Herzen.
- Die Träger der Jugendarbeit fordern seit einigen Jahren einen flexiblen Innovationspool mit zusätzlichen Fördermitteln. Ein solcher

Innovationspool hätte u.a. die Funktion, das Erproben innovativer und modellhafter Methoden zu ermöglichen, und könnte eine flexible innerverbandliche Schwerpunktsetzung zur Sicherung der Arbeit gewährleisten helfen.

- Durch den kompletten Wegfall von Förder- und Unterstützungsprogrammen für die mittlere Ebene (Programm Strukturschwache Gebiete, Mädchenprogramm, NextNetz) und durch die zunehmenden strukturellen Verwerfungen ist eine verschärfte Mangelsituation entstanden. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der starken Abwanderung von jungen Erwachsenen aus einzelnen Regionen müssen die Jugendverbände in die Lage versetzt werden, auch auf der mittleren Ebene Unterstützungs-, Vernetzungs- und Coachingleistungen zur Sicherung der ehrenamtlichen Struktur vorhalten zu können. Das Land Niedersachsen sollte mit einer Förderinitiative zur Struktursicherung der mittleren und regionalen Ebene der Jugendverbände und Jugendringe dazu beitragen, das gesellschaftlich bedeutende und wertvolle Netzwerk ehrenamtlicher Jugendarbeit nachhaltig zu sichern.